

Aktuelle Information

der GVE Gesellschaft für Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG

Wir informieren über Sanierungsmaßnahmen wegen festgestellter PFC-Werte auf dem Grundstück der GVE, Gottlieb-Daimler-Str. 22, 33334 Gütersloh

Im Rahmen eines sogenannten Ausgangszustandsberichts haben wir auf unserem Betriebsgelände an verschiedenen Stellen Boden- und Grundwasserproben nehmen und analysieren lassen. Dabei wurden PFC-Verbindungen in unterschiedlichen Konzentrationen festgestellt.

Die Abkürzung PFC steht für perfluorierte Chemikalien. Dies sind organische Verbindungen mit Fluoranteilen. Diese Verbindungen kommen nicht in der Natur vor und werden in verschiedenen Bereichen eingesetzt. PFC's neigen zu starker Schaumbildung und werden wegen ihrer großen Resistenz gegenüber thermischen und mechanischen Einflüssen auch in Löschmitteln eingesetzt.

Nachdem wir Kenntnis über das Vorhandensein von PFC's erlangt hatten, haben wir in enger Abstimmung mit unseren Aufsichtsbehörden (Untere und Ober Wasserbehörde – Kreis Gütersloh, Bezirksregierung Detmold) weitergehende Untersuchungen veranlasst, um den erhöhten PFC-Wert im Boden und eventuelle Einträge im Grundwasser genauer lokalisieren sowie qualitativ und quantitativ bestimmen zu können. Inzwischen liegen Informationen vor, dass der PFC-Eintrag im Boden unter anderem aus Brandbekämpfungen – zuletzt am 6. August 2021 und 19. November 2020 – stammen.

Aktivkohlefilter verhindert weiteren PFC-Eintrag

Nach umfassenden Untersuchungen – um den PFC-Eintrag möglichst genau eingrenzen und geeignete Maßnahmen einleiten zu können – konnten wir am 31. Mai 2023 mit der Grundwassersanierung beginnen. Die Reinigung des Grundwassers auf dem Betriebsgelände erfolgt mittels eines dreistufigen Aktivkohlefilters. Aktuelle Messungen belegen, dass im Ablauf der Sanierungsanlage keine PFC-Verbindungen mehr nachweisbar sind. Ein weiterer Eintrag von PFC wird also durch die Grundwassersanierung gekappt.

Kontinuierlich werden die Maßnahmen mit den Behörden abgestimmt und über die Fortschritte der Sanierung informiert. Die Untere Wasserbehörde hat uns nun darüber informiert, dass sie ab 14. Juli 2023 im Rahmen einer Präventiv-Maßnahme zum vorbeugenden Bodenschutz eine Allgemeinverfügung erlassen hat, die den betroffenen Grundstückseigentümern die Entnahme von Grundwasser bzw. aus einem namenlosen Gewässer untersagt.

Wir werden Sie auf dieser Seite über den weiteren Fortschritt der Sanierung informieren.